

Wiesbadener Unterhaltungsblatt.

Gratisbeilage zum
Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 50.

Sonntag, den 9. Dezember 1900.

15. Jahrgang.

Ermutigung.

Nur Muth, mein Herz, wie groß dein Mißgeschick,
Es kann und wird ja doch nicht ewig dauern:
Drum wende aufwärts deinen Geistesblick
Und überwinde deiner Seele Schauern.

Du schmachtest lang zwar unter schwerem Druck,
Doch vorwärts nur! wenn gleich ein müder Wanderer:
Dir birgi das Leben ja noch Reiz und Schmutz
Wie Wenigen der Millionen Andern.

Und dennoch tragen sie ihr bitt'res Loos
Mit stiller Fassung und gedämpfter Trauer:
Nimm sie zum Vorbild dir, sei stark und groß,
Wird gleich der Sturm des Wetters täglich rauher.

Dir blieb ja doch noch eine reiche Welt,
Die du durch ernstes Mühen dir errungen:
Die Welt des Geistes, die als Himmelszelt
Die Strebenden der Erde hält umschlungen.

Des Glaubens und des Wissens hohe Kraft,
Die an dem Reich des Herren baut und zimmert,
Das über'm Erdenbunst der Leidenschaft
Als reiner Sternenhimmel flammt und schimmert.

Der Welt Betrachtung und der Kunst Genuß,
Die reine Freude an dem Wiederherzen,
Die sich mir treu bewähren bis zum Schluß,
Sie überwiegen wohl die Wucht der Schmerzen.

Drum frisch getaucht in all der Leiden Strom!
Der Mensch auf Erden ist ja nur ein Krieger;
Triumph! wenn er im Welten-Hippodrom
Zuletzt die Fahne jubelnd schwenkt als Sieger.

König Mönch.

Historische Skizze von Ida von Conring (Hamburg).

Eisiger Dezembersturm trieb Schnee und Schloßen vor sich her, als wolle er das alte Pyrenäenloster unter weißer Dede begraben. In der Kirche, deren Außenpförtchen geöffnet war und in einer Zelle glomm mattes Licht, sonst war das Kloster völlig in Nacht gehüllt. In dieser Zelle saß ein riesiger Benediktinermönch über den Psalter gebeugt, das leicht ergraute Haupt auf die nervige Hand gestützt, unbeweglich, wie ein steinernes Bild.

Stunden verrannen, der einsame Betier schaute nicht auf. Plötzlich ward die Thüre der Zelle geöffnet — auf ihrer Schwelle stand ein dienender Bruder.

„Mein Vater“, begann er. „In der Kirche wartet ein sterbendes Weib. Sie begehrt Euch zu beichten. Aus dem Schneesturm haben wir sie, halb erstarrt, gerettet, doch weigert sie Ruhe und Labung, ehe sie Euch gesehen hat.“

Der Mönch erhob sich schweigend, zog die dunkle Kapuze über das Haupt und folgte dem Bruder, der leuchtend voranschritt, zitternd flogen ihre schwarzen Schatten an Wand und Dede der hallenden Gänge empor.

In einer Ecke der Kirche lag das Weib, auf einer Dede, tief in den Mantel gehüllt. Ihr Haupt war an die kalte Mauer gelehnt — die ewige Lampe am Hochaltar warf matten Schein auf ein Gesicht, das der Tod gezeichnet hatte, und große, fieberglühende Augen.

Der Mönch kniete neben der Kranken und verhüllte sein Antlitz: „Sprich, meine Schwester“, murmelte er.

Da klang ein Name an sein Ohr, süß verhallend, traumhaft zärtlich: „Ramiro, mein Kind!“

Der Mönch fuhr empor, wie von glühendem Eisen berührt: „Die Stimme, barmherziger Himmel! Wer seid Ihr, was wollt Ihr von mir? Ich bin nicht Ramiro, ich bin der Mönch Theoborus.“ „Du bist mein Kind, Du bist Ramiro“, sagte die süße Stimme wieder, „hör mich an — nur kurze Zeit ist mir geblieben, um Dir zu sagen, was Dir geschehen ist und was Du zu thun hast. Du bist Ramiro, der Königssohn. Dein Vater starb, als Du elf Jahre zähltest. Er hatte die widerstrebenden Großen des Reiches, die Empörer, mit eiserner Faust niedergezwungen. Nun lag er auf dem Todtenbett und sein Erbe warst Du, ein unmündiges Kind. Da traten sie zu mir, die Großen, ihnen voran der Todfeind Deines Vaters, Herzog Pedro von Leon. „Gebt den Knaben in unsere Obhut, Frau Königin, sprachen sie; nicht in Weiberhände gehört der künftige König von Aragon. Wir wollen ihn erziehen wie wirs seinem Vater schulden.“ „Nimmermehr!“ schrie ich verzweifelt auf, „mein ist der Knabe, mir hat ihn der König anvertraut“ — und, als Pedro lachend die Hand nach Dir ausstreckte, schlugst Du sie zornigglühend bei Seite. Von der Linken des Todten nahmst Du das Königschwert und zogst die Klinge, kaum umspannte Dein Händchen den Griff; da wandte sich Pedro lachend zu mir: „Das ist des Vaters Art, Ihr dürft Euch des jungen Löwen nicht schämen, laßt es meine Sorge sein, ihm die Krallen zu stutzen.“ Mit einem Griff hatte er Dir das Schwert entwunden, umgürtete sich selber damit und nahm Dich, unbekümmert um Dein wüthendes Widerstreben, auf den Arm. Mein Hilferufen verhallte ungehört, es wagte Niemand dem Gewaltigen in den Weg zu treten. Seine Begleiter umringten ihn und nach wenigen Minuten hörte ich den harten Galopp der Streitmacht tönen und verklingen. Da sank ich an der Leiche nieder, in ohnmächtiger Verzweiflung!

Nach einigen Tagen erschien Pedro aufs Neue vor mir, schwarz umflort, das Haupt gesenkt. „Der junge König ist tobt“, sprach er. „Bei einem Fluchtversuche ertrank er im Ebro!“

„Du lügst“, rief ich. „Mein Kind lebt. Mein Herz sagt mir, daß es lebt und hättet Ihr's an der Erde Enden verborgen!“ Er schüttelte schweigend das Haupt und verließ mich.

Seit jenem Tage, seit siebenundzwanzig Jahren, habe ich Dich gesucht, keine Stadt, kein Dorf, kein Kloster blieb unerforscht und heute habe ich Dich gefunden. Seit Wochen wachte

Ich, wer der Mönch Theoborus ist.“ Sie schwieg erschöpft. Der Mönch richtete sein fahles, wie versteinertes Antlitz empor.

„Der Schleier zerreißt“, rief er. „Die begrabene Vergangenheit erwacht! Deine Stimme bringt mir die Erinnerung zurück! Pedro lag nicht, die eisigen Fluthen des Ebro haben mich in jener Winternacht begraben, ein Fischer rettete mich. Als ich von schwerer Krankheit genas, hatte ich Namen und Herkunft vergessen. Nach langem Umherirren kam ich hierher, ward ein Mönch, wie die Anderen, und wußte nicht, daß ich König hätte sein sollen.“

„Du bist ein König“, sagte die bebende Stimme neben ihm. „Siebenundzwanzig Jahre lang habe ich für den Tag gesorgt, an dem ich Dich finden würde. Im Walde draußen erwartet Dich von jetzt an, in jeder Nacht ein Häuflein Reifiger. Ihr Führer verwahrt den Schatz, den ich für Dich gesammelt und erspart, er wird Dich nach Huesla führen, wo ich ein kleines Heer für Dich gesammelt habe. Pedro lebt noch. Das Land stöhnt unter seiner Tyrannei; freudig wird es Dir zusallen, seinem rechtmäßigen Herrn. Und hier — sie nestelte eine Strickleiter vom Gewande — hier, wenn Du die Klostermauer übersteigen mußt.“

Die Augen der Frau flammten auf: „In Deine Hand befehle ich das Gericht, das gerechte Gericht, das meine Augen nicht mehr sehen sollen. Wirst Du strafen, wie ein König?“

„Ich will es“, sprach der Mann, „Mutter, liebe Mutter!“

Da ging ein seliges Leuchten über ihr stolzes Antlitz: „Mein Kind, mein Sohn, mein König? Es geht zu Ende! Gib mir die Absolution, König Mönch!“

Er murmelte mit stotternder Stimme die lateinische Formel, dann trug er vom Altare, in schwerem Goldkelch, die heiligste Speise herbei, den sterbenden Lippen der Mutter reichte er die Hostie, ihre Hände und Füße salbte er mit dem geweihten Oele. Dann sank sie müde zurück. Ramiro drückte ihr sanft die Augen zu, leise, wie abschiednehmend, glitt seine Hand über das geliebte, stille Angesicht. Dann schritt er erhobenen Hauptes hinaus.

Die Strickleiter warf er unwillig von sich, und ging zum Portal. „Deffne“, herrschte er dem Bruder Pförtner zu. So gebietend war seine Geberde, so herrisch sein Blick, daß der Erschrockene willig gehorchte. Das schwere Thor flog auf und König Mönch schritt stolz und mächtig hinaus in die dunkle Nacht.

* * *

In der Burg des Pedro in Altamira, waren sie beisammen, seine drei Söhne, die Freunde und Mitschulbigen. Viele von ihnen hatten den Tag von Saragossa, da man den jungen König raubte, mit erlebt und, wie Pedro fest an seinen Tod geglaubt. Jetzt saßen sie in Entsetzen und Ingrimm den Rächer herantommen. Eine endlose Zahl von Unthaten und Verdrückungen beschwerte ihr Gewissen — sie wußten wohl, welches ihr Schicksal sein würde, wenn Ramiro seine eiserne Hand nach ihnen ausstreckte. So wehrten sie sich ihres Lebens mit dem Muthe der Verzweiflung. Des Königs Fahrt durch Arragon glich einem Triumphzuge. In hellen Haufen strömte das geknechtete Volk dem Befreier entgegen. Das alte Königsbanner von Arragon ließ er dem Heere vortragen — unter seine geheimnißvoll rauschenden Purpurfalten stellte sich der Adel, der nur knirschend dem Usurpator gehorcht hatte. Den Klerus gewann der König, wie von selbst, durch das Mönchsgewand, das er nie ablegte. Jeden Morgen las er die heilige Messe in der nächsten Kirche; seine mächtigen Vasallen drängten sich ihm dabei zu dienen — er ließ es schweigend geschehen. Dann aber lag er, stundenlang, im Gebete, auf den steinernen Stufen — das finstere Antlitz tief herabgebeugt und Niemand wagte, ihn zu stören. Das Volk nannte ihn „König-Mönch“ und erbat knieend seinen Segen; wenn er aber, dem Heere voran, im wildesten Kampfgetümmel stand, den zackigen Kronreif um das Haupt — ohne Waffen, selbst ohne Harnisch und sein dunkles Auge todtbrohend sprühte — dann hießen ihn die Tapfern „el Dengador“ der Rächer.

Seit vier Monaten lag er mit dem Heere vor Altamira und mit jedem Tage stieg die Noth der Belagerten. Der blasse Hunger brach endlich ihren Troß: sie ergaben sich bedingungslos. Und im Lichte der Frühlingssonne, auf kaum ergrüntem Ager, draußen vor allem Volk, hielt der König Gericht.

Auf dem Steintische vor ihm lag das Schwert, das geheiligte Königsschwert, das Pedro doreinst geraubt; die Purpur-

fahne rauschte, der Kronreif auf seinem geschorenen Haupt funkelte blutroth in der Morgen Sonne.

Gebunden traten sie heran, die Gefangenen, einzeln wurden sie verhört, so daß der lange Frühlingstag zur Rüste ging, als der König sein Urtheil sprach. Einige gab er frei — wie gezüchtigte Hunde trochen sie unter seinem furchtbaren Blicke zur Seite. Die anderen, 37 an der Zahl, unter ihnen Pedro und seine Söhne, sandte er zum Tode. Der jüngste, noch ein Knabe, hatte nichts verschudet. Seine Name war in keiner Klage genannt — und Pedro, der finstere, wandte sich bittend an seinen Sieger: „Gebt ihn frei, Herr König — Alonso ist noch ein Kind. Er hat Niemand ein Leid gethan.“

Und der König zögerte — da, wie er des Feindes Auge auf sich gerichtet sah, stieg der alte Haß in seiner Seele empor — der furchtbare Tag von Saragossa, das vergebliche Flehen der Mutter — seine eigene ohnmächtige Verzweiflung! Er wandte sich finster, schweigend ab.

Pedro ergriff seines Sohnes Hand.

„Was hat ich auch den Mönch, den Mann ohne Herz! Komm Knabe und zeige dem Bengador wie die von Leon zu sterben wissen.“

Spät in der Nacht, von dem riesigen Hunde, seinem einzigen Freunde begleitet, schritt der König der unterirdischen Halle zu, in welcher die Strafe vollstreckt worden war.

Der Boden schwamm in Blut — haufenweise lagen die entseelten Körper umher, der Henker stand erschöpft von der schaurigen Arbeit abseits.

Der König blieb auf der obersten Stufe stehen und sah hinab auf das Grauen unter ihm, er stützte sich schwer auf das Schwert seines Vaters, sein Antlitz war steinern und kalt wie der Tod selber. Da fiel sein Blick auf den letzten noch Lebenden, als Alonso, Pedros Sohn. Der stand da unten unverzagt und getrost und sah dem Könige ruhig ins Auge.

„Run König Mönch“, sprach er und um seine Lippen flog ein schattenhaftes Lächeln: „gelüstet's Dich, zu sehen, wie der letzte Leon zu sterben weiß?“

Der König fuhr zusammen — die glodenhelle Stimme klang so seltsam ergreifend in all dem Entsetzen, dann hob er den Arm und winkte „Komm zu mir, komm, ganz nahe.“

Der Jüngling erstieg die von Blut schlüpfrigen Stufen, sah dem Todfeind seines Hauses ins Gesicht und wieder lief das Lächeln über sein junges Antlitz:

„So freudig wirfst Du das Leben von Dir?“ fragte der König. „Ich fürchte den Tod nicht; freilich das Leben ist schön — es hat Ruhm und Arbeit und lichte Freude — für einen starken Arm und ein frohes Herz. Aber mein Gewissen ist rein, — ich kann getrosten Muthes sterben.“

„Wie glücklich bist Du“, sprach der König dumpf — „an der Schwelle des Todes hast Du einen starken Arm und ein frohes Herz! Und Dich wollte ich tödten! Lebe Knabe und freue Dich des Lichtes.“

„Von Deiner Gnade soll ich leben? So war es Rache, König Mönch, nicht Gerechtigkeit, die meinen Tod befaßt?“

„Dir habe ich unrecht gethan, der alte Zorn übermannte mich, und der alte Haß gegen Dein Haus. Mein Königsrecht habe ich damit verwirkt und will mich der Sühne nicht weigern. Mein armes Land aber soll Frieden haben und helle Tage sehen. Du Sonnenkind, mit dem frohen Herzen, und dem starken Arm, sollst mein Erbe sein.“

Da nahm der König den Kronreif ab und setzte ihn mit festem Druck auf das junge, dunkellockige geneigte Haupt; in die zitternden, widerstrebenden Jünglingshände zwang er das Königsschwert:

„Nimm Du mein Land und sei ihm ein König, der liebt und herrscht und zu sterben weiß. Des Rächers Arbeit ist gethan. Komm heraus vor die Burg, der Morgen ist da.“

Und vor dem jubelnden Heer, vor den froh erstaunten Großen hob der König den jungen Alonso auf seinen gewaltigen Streithengst:

„Dien ihm, liebt ihn, er ist Euer Herr!“

Und das Volk drängte sich heran, sie küßten seine Kleider, seine Hände, die Purpurfahne neigte sich rauschend gegen ihn. Wie ein finsterner Alp war es von ihnen allen gewichen.

Allein, abseits stand der König Mönch und sah den Jubel, den sein Thun entfesselt. Niemand dankte ihm, sie hatten ihn alle vergessen. Da warf sich der Jüngling vom Roß und vor dem finstern Mann zur Erde:

„Guten Segen, König Mönch, Guten Segen! Ihr seid ein Heiliger.“ Und Ramiro legte die Hand sanft lieblosend auf das junge Haupt und machte das Kreuzzeichen; dann schritt König Mönch einsam, schweigend von bannen in sein Kloster zurück.

(Nachdruck verboten.)

Entwischt.

Kriminal-Novellette von John Higgingbotham.

Deutsch von Wilhelm Thal (Berlin.)

„Ich höre gern von Ihren Erfolgen erzählen,“ sagte ich in fröhlichem Tone zu meinem Freunde De Warre, dem bekannten Detektiv, als er uns eines Abends mehrere Geschichten seiner Triumphe erzählte, „wissen Sie, aber keine Geschichten, in denen die Verbrecher triumphirten?“

„Oh, eine Menge“, versetzte er lachend. „Wenn jemand in sechzig Fällen von hundert Erfolge erzielt, so ist das schon ein sehr schlauer Fuchs. Gewöhnlich aber sind Mißerfolge nicht interessant. Ein Mißerfolg indessen, der mir selbst widerfahren ist, als ich noch der Kriminalpolizei angehörte, dürfte weitere Kreise interessieren. Die Sache ist nicht so ehrenvoll für mich, aber ich habe den Aerger, der sich daran knüpft, längst vergessen. Allerdings muß ich zu meiner Verteidigung hinzusetzen, daß der Mann, der mich hinter's Licht führte, einer der schlauesten Spionbuben war, der noch andere als mich gekloppt. Der gewöhnliche Verbrecher ist wie der Hase in einer Schnitzeljagd, er hinterläßt immer eine Spur. Aber Dramond war ein schlauer Bursche.“

„Was war dieser Dramond für ein Mensch?“

„Erinnern Sie sich noch an die Affaire der Bladetts-Bank in den siebziger Jahren?“

„Nein!“

„Nicht? Nun, das war ein sehr sensationeller Fall, und alle Zeitungen waren voll davon. Die Geschichte ist werth, daß ich sie von Anfang an erzähle.“

Percy Dorman Dramond war vor 20 Jahren einer der bekanntesten Leute in Manchester. Er stand an der Spitze der Bladetts-Bank, und dieselbe war in Manchester so bekannt, wie die Bank von England. Sie arbeitete mit allen Klassen der Gesellschaft, und hatte in vielen großen Städten Englands Filialen. Sie wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts gegründet, und Generationen von Bladetts hatten in ihr gewirkt. Die Firma wurde geleitet von den Herren Bladett, Jephson und Boyle, und Dramond war ein Neffe des letzteren. Er trat in seiner Jugend in das Bankhaus und wurde später Theilhaber. Seine Compagnons waren schon bejahrte Leute, und so fiel die Leitung des Hauses bald nach und nach ganz in seine Hände.

Er war ein vornehmer Mann von mittlerer Größe und immer tadellos gekleidet. Er war sehr tüchtig und gastfreundlich, und seine Manieren machten auf jeden, mit dem er in Berührung kam, den günstigsten Eindruck. Die Bank nahm unter seiner Leitung den größten Aufschwung und seine Mittheilhaber hatte zu ihm das denkbar größte Vertrauen.

Plötzlich aber kam der Krach.

Er war wie gewöhnlich nach dem Norden zur Jagd gefahren, und eines schönen Tages kam es dem alten Jephson in den Sinn, die Leitung der Bank dürfe nicht mehr wie in früheren Jahren bei der Abwesenheit des Chefs ausschließlich dem Kassirer überlassen bleiben.

Die Beamten wunderten sich, daß er jeden Morgen nach der Bank kam, und bis in den Nachmittag hinein arbeitete, was er nicht mehr gethan hatte, seit Dramond die Zügel des Geschäfts in die Hände genommen hatte.

Der alte Mann streckte seine Nase in alle Bücher, zum großen Aerger der Betheiligten und fand zu seiner großen Bestürzung, daß etwas nicht stimmte. Es war ein Deficit von ungefähr 70 bis 90,000 Pfund. Er zweifelte an seinen Berechnungen, ging die Arbeit noch einmal durch und kam zu demselben Resultat. Er rief seine Kollegen zusammen, mit Ausnahme von Dramond, sagte ihnen, was er entdeckt hatte, und man nahm eine neue Revision vor. Das Resultat war dasselbe, und sie schickten ein dringendes Telegramm ab, in welchem Dramond zurückgerufen wurde.

Wie ich bereits gesagt habe, der Mann war kein gewöhnlicher Verbrecher, und als er ihre Bemerkungen hörte, lachte er

ihnen ins Gesicht und fragte sie, was ihnen einfiel, ihm denn Urlaub zu stören, und weil sie nicht rechnen könnten. Er fügte hinzu, es wäre schon gut, aber er würde ihnen bereits am nächsten Morgen beweisen, daß sie sich geirrt hätten. Seine Worte imponirten ihnen, und sie gingen darauf ein. Am Abend kam er wieder nach der Bank, sagte dem Wächter, er hätte noch ungefähr anderthalb Stunden zu thun und steckte noch eine Summe von 30,000 Pfund kaltblütig in die Tasche. Am Morgen war er verschwunden und hatte die Kasse, einen Brief zu hinterlassen, worin er seinen Compagnons alles erzählt, was er gethan hatte.

Die Polizei wurde gerufen, und die Bank setzte eine Belohnung von tausend Pfund aus. Drei Detektivs wurden mit der Angelegenheit betraut und wir waren der Ansicht, er würde in wenigen Tagen in unseren Händen sein, denn er konnte unmöglich das Land verlassen haben. Es war fast Mitternacht, als wir die Bank verließen, und da alle Häfen telegraphisch benachrichtigt waren, so konnte seine Verhaftung nur noch eine Frage der Zeit sein; ich selbst wurde nach Liverpool beordert.

Drei Tage vergingen, dann erhielt ich die Nachricht, er wäre in Follstone von meinem Kollegen Gregson verhaftet worden. Ich war sehr ärgerlich, fügte mich aber in das Unvermeidliche. Der Gefangene wurde trotz seiner Proteste nach London gebracht, wo er den Beweis lieferte, daß er ein unter dem Namen James in Paris lebender englischer Kaufmann war. Obwohl er sofort freigelassen wurde, so theilte er sein Erlebniß trotzdem den Zeitungen mit, und insolgedessen erhob sich ein Skandal in der Presse, bei dem die Kriminalpolizei und ihre Organe stark gerüffelt wurden.

Insolgedessen wurde ein vertrauliches Circular an die Beamten erlassen, mit doppelter Vorsicht vorzugehen und eine Verhaftung nur dann vorzunehmen, wenn man fest überzeugt war, daß es sich um den echten Dramond handelte.

Wie gesagt, ich war in Liverpool stationirt, um darauf zu achten, daß der Durchgänger nicht die Vereinigten Staaten erreiche. Ich besuchte jedes Schiff und blieb bis zum letzten Augenblick auf Deck. Meine Meinung war, Dramond würde seine Flucht erst nach einigen Wochen ins Werk setzen, wenn die Nachforschungen nachgelassen hätten, und die Ereignisse gaben mir recht. Vier Wochen nach seiner Flucht befand ich mich auf dem Dampfer „Madrid“ und wartete auf die letzten Passagiere, die in einem Boote herangerudert wurden. Als dasselbe anlegte, erregte ein in demselben sitzender ällicher Mann meine Aufmerksamkeit. Er sah sich ängstlich und scheu um, und als er das Deck betrat, hörte ich, wie er einen Seufzer der Erleichterung ausstieß. Er machte allerdings den Eindruck, als wäre er 60 Jahre, und Dramond war erst 40, doch ich war fest überzeugt, daß er sich verkleidet hatte.

Ich wußte Bescheid. Wenn mich mein Spürsinn nicht ganz täuschte, so hatte ich den Gesuchten vor mir. Deshalb ging ich zu dem Kapitän, nannte ihm meinen Stand und Namen, und bat um die Erlaubniß, die Reise nach Newyork mitmachen zu dürfen.

„Gewiß, gewiß“, sagte Kapitän Odham, wenn Sie glauben, daß wir Ihren Mann in Bord haben, so werden wir Ihnen unsere Hilfe bei der Verhaftung des Mannes nicht verweigern.“

Ich dankte ihm, und ging hinunter, um mir die Passagierliste anzusehen. Der Passagier, den ich im Verdacht hatte, reiste unter dem Namen Robell.

Mit Hilfe des Steward kam ich bei der Tafel Robell gegenüber zu sitzen. Ich hatte eine Woche Zeit, ihn zu studieren, und so gab ich mir am ersten Tag die größte Mühe, nicht gleich durch zu genaue Beobachtung seinen Verdacht zu erregen. Ohne ihn scheinbar zu beachten, konnte ich doch bemerken, daß er sich sehr unbehaglich fühlte und alle seine Nachbarn ängstlich anstarrte. Er sprach während des ganzen Mahles kein Wort und zog sich, sobald es vorüber war, zurück. Ich verbrachte einen sehr angenehmen Abend. Mein Nachbar zur Linken war Sir Wilfried Lytchett, ein Sohn des Lord Barmore, ein lebenswürdiger junger Mann von 30 bis 33 Jahren, der sich von seinen Standesgenossen durch sein ungezwungenes, freundliches Benehmen vorthellhaft unterschied.

Ich nahm mit Vergnügen seine Aufforderung an, eine Cigarre mit ihm auf Deck zu rauchen und wünschte mir selbst Glück, eine so angenehme Bekanntschaft gemacht zu haben.

Am nächsten Tage schien sich Robell etwas behaglicher zu fühlen, wahrscheinlich hielt er sich für gerettet, und ich hatte verschiedene Gelegenheiten, ihn zu beobachten. Er sagte mir sogar guten Morgen und bemerkte, als ich an ihm vorüberging, daß wir eine gute Ueberfahrt haben werden. Während des Mittagmahles unterhielt er sich mit seinem Nachbar, schien sich aber von Zeit zu Zeit zu erinnern und fuhr in ganz eigenthümlicher Weise mit der Hand über seinen Bart. Ich sah sofort, was das zu bedeuten hatte, der Bart war falsch, und er befühlte ihn, ob er auch noch richtig saß.

Ich bemerkte das mit großer Genugthuung, denn, wie ich sah, hatte ich mich nicht geirrt.

Mein aristokratischer Freund war der Liebling sämtlicher Passagiere, namentlich der Damen und ganz besonders liebenswürdig war er zu mir. Er bestand darauf, ich müsse von seinem Wein kosten, dann gingen wir wieder auf Deck und begannen zu plaudern.

„Uebrigens, Germaine“, meinte er, „ist Ihnen nicht der merkwürdige Mensch aufgefallen, der Ihnen gestern Abend gegenübersaß? — Wenn ich nur ein bißchen Menschenkenner bin, so glaube ich, der Mann hat etwas auf dem Gewissen. Haben Sie nicht bemerkt, wie ängstlich er sich immer umsaß? Der Mann macht den Eindruck, als wenn er sich verfolgt glaubt.“

„Dasselbe habe ich auch schon bemerkt“, versetzte ich.

„Ich möchte wissen, ob es wohl ein Verbrecher ist, der zu entfliehen versucht? Da habe ich neulich von diesem Dramond gehört, der die Detektivs so schlau gefoppt hat. Ob er das am Ende ist?“ fügte mein Gefährte lachend hinzu.

War es nun der Wein, oder die Ehre, mit einem Aristokraten zu sprechen, jedenfalls erklärte ich ihm, wer ich war und wofür ich Robell hielt.

Die Verwunderung meines Gefährten war kaum zu beschreiben. „Sie sind ein Detektiv?“ rief er, „auf Ehre, ich hätte Sie für etwas ganz anderes gehalten.“

Trotzdem blieb er ebenso liebenswürdig wie vorher und sagte mir, jedenfalls, um mein Vertrauen zu erwidern, er wäre Lord Disley, der älteste Sohn des Lord Barmore, reise aber aus bestimmten Gründen unter dem Namen seines Bruders.

„Ich habe vor 3 Monaten in London eine Amerikanerin kennen gelernt, ein entzückendes Mädchen. Mein Vater will mich jedoch mit meiner Cousine verheirathen, und dem will ich entgegen. Aber kommen Sie, wir wollen eins trinken.“

Am nächsten Tage schien Robell zu meiner großen Verwunderung all seine Furcht verloren zu haben und war in frohlichster Stimmung. Er unterhielt sich längere Zeit mit mir und erzählte, er wolle einige Freunde in Philadelphia besuchen. Als er fortging, sah ich, daß er ebenso wie einen falschen Bart auch eine Perrücke trug, doch ich hatte noch einen deutlicheren Beweis für seine Identität. Dramond fehlte der kleine Finger der linken Hand, während die Robells dem Anscheine nach vollständig waren. Dagegen fiel es mir auf, daß er den kleinen Finger steif hielt, und ich bemerkte bei näherer Prüfung, daß ich eine sehr kunstvolle Nachahmung vor mir hatte.

„Hören Sie einmal“, sagte er an diesem Abend, „glauben Sie, daß Detektivs an Bord sind?“

„Detektivs!“ wiederholte ich; „das kann schon sein. Warum denn?“

„Ach, nichts, nichts“, versetzte er verwirrt. „Ich kam eben an einem Menschen vorüber, der wie ein Detektiv aussieht.“ Dann fuhr er nach kurzer Pause fort: Ich wünsche, wir wären erst in Newyork.“

„Weshalb?“

„Weil — weil ich mich auf dem Wasser immer nervös fühle“, sagte er mit noch größerer Verwirrung.

„Ist das Ihr Mann?“ flüsterte mir Lord Disley am Abend zu.

„Ja“, versetzte ich, ich werde ihm verhaften, sobald wir an Land sind.“

„Gut“, entgegnete er. „Ich bin auf den Spaß begierig.“

Am nächsten Tage verrieth sich Robell noch auffallender. Es wurde ein Spiel auf Deck arrangirt, und er spielte mit.

Es war sehr heiß, und Robell und einige andere zogen ihre Jackets aus. Robell begann, sich die Hemdärmel aufzukrempeln, besann sich aber plötzlich anders und knöpfte sie schnell wieder zu. Doch ich hatte den Anker wohl bemerkt, der auf dem Arm tätowirt war und der auch im Signalement des Durchgängers figurirte. Er war's, wir hatten den Vogel und wie ein Kind war er in die Falle gegangen!

Ich verhaftete ihn, als er sich anschickte, an Land zu gehen. Seine Verwunderung war so groß, daß ich in lautes Lachen ausbrach. „Sie sind ein Detektiv?“ stammelte er und betheuerte laut seine Unschuld. Doch das nützte ihn nichts, und als ich seinen falschen Bart und seine Perrücke erwähnte, verfiel er in tiefes Stillschweigen.

Lord Disley beglückwünschte mich und wir nahmen mit herzlichem Händedrücker Abschied von einander, wobei er die Hoffnung aussprach, mich bald wiederzusehen.

Am nächsten Tag saß ein Steamer nach England in See und ich brachte meinen Gefangenen auf demselben zurück. Seit seiner Verhaftung hatte er fortwährend seine Unschuld betheuert und mir gedroht, er würde Genugthuung fordern. Wir hatten eine gute Ueberfahrt, und ich brachte meinen Gefangenen sofort nach Manchester, doch wie groß war meine Bestürzung, als die dortige Polizei erklärte, der Verhaftete wäre nicht Dramond.

Ich sagte ihn trotzdem und erklärte: „Warten Sie nur, bis ich ihm Bart und Perrücke abgenommen habe.“

Man ließ Mr. Jenson holen, um ihn zu reognosziren und nahm dem Gefangenen Bart und Perrücke ab. Doch der Bankier schüttelte den Kopf und rief wüthend:

„Sie Narr! Der Mann ist ebensovienig Dramond wie Sie und ich!“

Die Sache war sehr unangenehm für mich und ich hatte eine Zeit lang unter ihren Folgen zu leiden. Robell schlug Lärm und das Bankhaus fand ihn mit 200 L. Sterling ab. Noch größer aber war meine Demüthigung infolge eines Briefes, den ich kurz darauf erhielt. Ich habe ihn hier in meiner Briestsche, denn ich trage ihn stets mit mir herum und will ihn jetzt vorlesen.

Mein lieber Herr De Warre!

Sie sind wirklich ein Genie, und ich, Ihr Freund Lord Disley, in Manchester unter dem Namen P. D. Dramond, bin Ihnen äußerst verpflichtet. Ich hatte Sie wohl an Bord schon am ersten Tage bemerkt, glaubte aber nicht, daß Sie mir meine Aufgabe so erleichtern würden. Robell ist ein früherer Schauspieler, dessen Bekanntschaft ich gemacht habe und Sie werden mir zugeben, daß er ein sehr talentvoller Darsteller ist, sogar bis auf den kleinen Finger und die Tätowirung hat er mich kopirt. Nochmals meinen herzlichsten Dank.

Ihr dankbarer Freund

Percy D. Dramond.

„Es ist mir später noch so mancher Verbrecher entwischt, schloß Warre seine Erzählung, aber in so unverschämter Weise hat mich keiner wieder geprellt.“

Räthsel - Ecke.

Zahlenquadrat.

In die neun Felder dieses Quadrates sind 6 verschiedene Zahlen derart einzutragen, daß die Summe je dreier in einer Richtung liegender Felder, also sowohl wagrecht, wie senkrecht und quer 27 ist.

Tauschräthsel.

Damm, Last, Bier, Tonne, Wolle, Hagel, Boden, Rost, Rede, Gelächter, Bonn, Wiese, Busen.

Von jedem Wort ist durch Umänderung eines Buchstabens an beliebiger Stelle ein anderes Hauptwort zu bilden derart, daß die neu eingefügten Buchstaben im Zusammenhang ein Gebirge in Deutschland bezeichnen.

Auflösungen aus voriger Nummer:

Lösung des Räthfels:

Ladendieb, Obyssee, Nasenbär, Daniel, Okerel, Neunaugen. (Die Anfangsbuchstaben: London; die Endbuchstaben: Berlin.)

Lösung des Gleichklangs:

Note.

Lösung des Telegraphenräthfels:

Dem Glücklich schlägt keine Stunde.

(Ved, Magd, Püde, Peichen, Schelm, Nügel, Trunt, Wein, Neß, Stunden.)

Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert. Verantwortl. Redakteur: W. Leufen in Wiesbaden.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden,

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199

Nr. 287.

Sonntag, den 9. Dezember 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 11. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, wollen die Erben der verstorbenen Eheleute Sanitätsrath Dr. med. **Wilhelm Müller** ihr an der Bierstädterstraße 6 zwischen Friedrich Lechleitner und Alfons Daniel Erben, belegenes Besitzthum, bestehend aus einem 3 stöckigen Wohnhause mit Stallgebäude, sowie Garten mit Gartenhaus, in dem Rathhause, Zimmer No. 55 abtheilungshalber zum zweiten und letztenmale versteigern lassen, zuerst in einzelnen Abtheilungen, dann im Ganzen.

 Nähere Auskunft, auch wegen Eintheilung des Gartens in Sauplätze ertheilt unter Vorlage von Zeichnungen Herr Architekt **Albert Wolf**, hier, Dohheimerstraße 31.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1900.

Der Oberbürgermeister.
J. B.: Körner.

5111

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Winterzeit werden die Interessenten daran erinnert, die in Gärten liegenden Wasserleitungen pp. zu entleeren und Hausleitungen pp. soweit erforderlich mit **ausreichenden Schutzvorrichtungen gegen Einfrieren** zu versehen, wobei das Anbringen eines Thermometers an den betreffenden Stellen sehr empfehlenswerth ist.

Insbesondere mache ich auf die in Neubauten vorhandene große Gefahr aufmerksam.

Wiesbaden, den 1. November 1900.

Der Director
der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke
M u c h a l l.

3811

Wahl der Vertreter zur Generalversammlung der Bäcker-Innungskrankenkasse.

Der Herr Regierungspräsident hat den Zeitpunkt für das Inslebenreten der Bäcker-Innungskrankenkasse auf den 1. Januar 1901 festgesetzt.

Zur Vornahme der Wahl der Vertreter wird daher Termin angesetzt auf

Montag, den 17. Dezember l. J., Nachmittags im Rathhause Zimmer 16,

und zwar:

- a) für die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Gehülfen um 5½ Uhr.
- b) für die Innungsmitglieder um 6 Uhr.

Ich lade hierzu mit dem Ersuchen ergebenst ein, zur Wahl pünktlich zu erscheinen.

Für die Wahl sind insbesondere nachfolgende Bestimmungen des Statuts der Innungskrankenkasse zu beachten.
§ 48.

Die Generalversammlung besteht aus Vertretern der Kassenmitglieder und Innungsmitglieder, welche aus deren Mitte in geheimer Wahl auf 2 Jahre gewählt werden. Auf je 10 Kassenmitglieder und Innungsmitglieder wird je ein Vertreter gewählt. Ist die Zahl nicht durch 10 theilbar, so ist für die überschüssige Zahl, wenn dieselbe 5 oder mehr beträgt, ein weiterer Vertreter zu wählen. Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kassenmitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die Wahl erfolgt für die Kassenmitglieder und Innungsmitglieder in einem besonderen Wahltermine, zu welchem die Wahlberechtigten mindestens eine Woche vorher durch das im § 63 bezeichnete Blatt, sowie durch Anschlag in der Herberge einzuladen sind.

Für die Form und Leitung der Wahl sind die Bestimmungen des § 37 Absatz 4—8 maßgebend.

Wird die Wahl von den Kassenmitgliedern verweigert, so werden die Vertreter derselben durch die Aufsichtsbehörde ernannt.

Wird die Wahl von den Innungsmitgliedern verweigert, so ruht deren Vertretung in der Generalversammlung für die betreffende Wahlperiode.

Scheidet ein Vertreter während der Wahlperiode aus, so findet für die übrige Dauer der Wahlperiode eine Ergänzungswahl statt.

§ 37 Abs. 4—8.

Die Wahl ist geheim und wird durch Stimmzettel in einem Wahlsange in der Weise vorgenommen, daß jeder Stimmberechtigte soviel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Stimmen, welche auf nicht Wählbare fallen oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt.

Unter Denjenigen, welche eine gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Loos, welches von dem die Wahl Leitenden gezogen wird.

Die Wahl wird im Auftrage des Vorstandes für die Kassenmitglieder von einem diesen angehörenden, für die Innungsmitglieder der von einem diesen angehörenden Mitgliede des Vorstandes unter Mitwirkung zweier von ihm zu berufenden Mitgliedern der Wahlversammlung geleitet. Das erste Mal in den Fällen, wo ein Vorstand nicht vorhanden ist, tritt an die Stelle des Vorstandes ein Beauftragter der Aufsichtsbehörde.

Ueber die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von den Wahlleitenden und den Beisitzern zu unterzeichnen ist.
Wiesbaden, 7. Dezember 1900

Der Magistrats-Kommissar:
M a n g o l d.

5193

Wahl der Vertreter zur Generalversammlung der Lüncher-, Stuccateur-, Maler- und Lackierer-Innungskrankenkasse.

Der Herr Regierungspräsident hat den Zeitpunkt für das Inslebentreten der Lüncher-, Stuccateur-, Maler- und Lackierer-Innungskrankenkasse auf den 1. Januar 1901 festgesetzt.

Zur Vornahme der Wahl der Vertreter wird daher Termin angesetzt auf

Montag, den 17. Dezember l. J. Nachmittags im Rathhause, Zimmer Nr. 16

und zwar:

- a) für die Innungsmitglieder um 4 Uhr,
- b) für die beiden Innungsmitgliedern beschäftigten Gehülften um 4½ Uhr.

Ich lade hierzu mit dem Ersuchen ergebenst ein, zur Wahl pünktlich zu erscheinen.

Für die Wahl sind insbesondere nachfolgende Bestimmungen des Statuts der Innungskrankenkasse zu beachten. § 48.

Die Generalversammlung besteht aus Vertretern der Klassenmitglieder und Innungsmitglieder, welche aus deren Mitte in geheimer Wahl auf 2 Jahre gewählt werden. Auf je 10 Klassenmitglieder und Innungsmitglieder wird je ein Vertreter gewählt. Ist die Zahl nicht durch 10 theilbar, so ist für die überschüssende Zahl, wenn dieselbe 5 oder mehr beträgt, ein weiterer Vertreter zu wählen. Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Klassenmitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die Wahl erfolgt für die Klassenmitglieder und Innungsmitglieder in einem besonderen Wahltermine, zu welchem die Wahlberechtigten mindestens eine Woche vorher durch das im § 63 bezeichnete Blatt, sowie durch Anschlag in der Herberge einzuladen sind.

Für die Form und Leitung der Wahl sind die Bestimmungen des § 37 Absatz 4—8 maßgebend.

Wird die Wahl von den Klassenmitgliedern verweigert, so werden die Vertreter derselben durch die Aufsichtsbehörde ernannt.

Wird die Wahl von den Innungsmitgliedern verweigert, so ruht deren Vertretung in der Generalversammlung für die betreffende Wahlperiode.

Scheidet ein Vertreter während der Wahlperiode aus, so findet für die übrige Dauer der Wahlperiode eine Ergänzungswahl statt.

§ 37. Abs. 4 bis 8.

Die Wahl ist geheim und wird durch Stimmzettel in einem Wahlgange in der Weise vorgenommen, daß jeder Stimmberechtigte so viel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Gewählt sind Diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Stimmen, welche auf nicht Wählbare fallen oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt.

Unter Denjenigen, welche eine gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Loos, welches von dem die Wahl Leitenden gezogen wird.

Die Wahl wird im Auftrage des Vorstandes für die Klassenmitglieder von einem diesen angehörenden, für die Innungsmitglieder von einem diesen angehörenden Mitgliede des Vorstandes unter Mitwirkung zweier von ihm zu berufenden Mitgliedern der Wahlversammlung geleitet. Das erste Mal und in Fällen, wo ein Vorstand nicht vorhanden ist, tritt an die Stelle des Vorstandsmitgliedes ein Beauftragter der Aufsichtsbehörde.

Ueber die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von den Wahlleitenden und den Beisitzern zu unterzeichnen ist.

Wiesbaden, den 7. Dezember 1900.

Der Magistrats-Commissar:
M a n g o l d.

Wahl der Vertreter zur Generalversammlung der Fuhrherren-Innungskrankenkasse.

Der Herr Regierungs-Präsident hat den Zeitpunkt für das Inslebentreten der Fuhrherren-Innungskrankenkasse auf den 1. Januar 1901 festgesetzt.

Zur Vornahme der Wahl der Vertreter wird daher Termin angesetzt auf

Montag, den 17. Dezember l. J., Abends, im Rathhause, Zimmer No. 16,

und zwar

- a) für die beiden Innungsmitgliedern beschäftigten Gehülften um 7 Uhr,
- b) für die Innungsmitglieder um 7½ Uhr.

Ich lade hierzu mit dem Ersuchen ergebenst ein, zur Wahl pünktlich zu erscheinen.

Für die Wahl sind insbesondere nachfolgende Bestimmungen des Statuts der Innungskrankenkasse zu beachten. § 48.

Die Generalversammlung besteht aus Vertretern der Klassenmitglieder und Innungsmitglieder, welche aus deren Mitte in geheimer Wahl auf 2 Jahre gewählt werden. Auf je 10 Klassenmitglieder und Innungsmitglieder wird je ein Vertreter gewählt. Ist die Zahl nicht durch 10 theilbar, so ist für die überschüssende Zahl, wenn dieselbe 5 oder mehr beträgt, ein weiterer Vertreter zu wählen. Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Klassenmitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die Wahl erfolgt für die Klassenmitglieder und Innungsmitglieder in einem besonderen Wahltermine, zu welchem die Wahlberechtigten mindestens eine Woche vorher durch das im § 63 bezeichnete Blatt, sowie durch Anschlag in der Herberge einzuladen sind.

Für die Form und Leitung der Wahl sind die Bestimmungen des § 37 Absatz 4 bis 8 maßgebend.

Wird die Wahl von den Klassenmitgliedern verweigert, so werden die Vertreter derselben durch die Aufsichtsbehörde ernannt.

Wird die Wahl von den Innungsmitgliedern verweigert, so ruht deren Vertretung in der Generalversammlung für die betreffende Wahlperiode.

Scheidet ein Vertreter während der Wahlperiode aus, so findet für die übrige Dauer der Wahlperiode eine Ergänzungswahl statt.

§ 37 Absatz 4 bis 8.

Die Wahl ist geheim und wird durch Stimmzettel in einem Wahlgange in der Weise vorgenommen, daß jeder Stimmberechtigte soviel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Gewählt sind Diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Stimmen, welche auf nicht Wählbare fallen oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt.

Unter Denjenigen, welche eine gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Loos, welches von dem die Wahl Leitenden gezogen wird.

Die Wahl wird im Auftrage des Vorstandes für die Klassenmitglieder von einem diesem angehörenden, für die Innungsmitglieder von einem diesen angehörenden Mitgliede des Vorstandes unter Mitwirkung zweier von ihm zu berufenden Mitgliedern der Wahlversammlung geleitet. Das erste Mal und in Fällen, wo ein Vorstand nicht vorhanden ist, tritt an die Stelle des Vorstandsmitgliedes ein Beauftragter der Aufsichtsbehörde.

Ueber die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von den Wahlleitenden und den Beisitzern zu unterzeichnen ist.

Wiesbaden, 7. Dezember 1900.

Der Magistrats-Commissar:
M a n g o l d.



Sonntag, den 9. Dezember 1900, Nachmittags 4 Uhr:

Symphonie-Konzert

des
städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.

1. Zum ersten Male: Konzert-Ouverture in D-moll Em. Modr.
2. Erster Satz - Allegro moderato - aus dem
Violin-Konzert in D-dur Tschaiakowsky.
Herr Hugo Pretzsch (Mitglied des
Orchesters.)
3. Andante in G-dur aus dem vierten Orchester-
Konzert. Händel.
4. Symphonie in Es-dur (Nr. 1 der Ausgabe
Breitkopf u. Härtel.)
I. Adagio - Allegro con spirito.
II. Andante.
III. Menuetto.
IV. Finale: Allegro con spirito.

Nummerierter Platz (nur für das Symphonie-Konzert
gültig): 1 M. Tageskarten (nichtnummeriert für beide Konzerte,
Lesezimmer &c. gültig): 1 M.
Abonnements- u. Fremdenkarten (für ein Jahr oder
sechs Wochen) sind bei dem Besuche dieses Symphonie-Kon-
zertes ohne Ausnahme vorzuzeigen - Kinder unter 14 Jahren
haben keinen Zutritt.

Die Gallerien sind geöffnet.

Bei Beginn des Konzerts werden die Eingangsthüren des
grossen Saales und der Gallerien geschlossen und nur in den
Zwischenspauzen der einzelnen Nummern geöffnet.

Städtische Kur-Verwaltung.

Abends 8 Uhr:

Abonnements - Konzert

des

städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.

1. Hochzeitsmarsch aus „Ein Sommernachtstraum“ Mendelssohn.
2. Ouverture zu „Lalla Roukh“ Fél. David.
3. Karawanzug mit Fata morgana L. Schytte.
4. Ungarische Tänze Nr. 2 u. 7 Brahms.
5. Ouverture zum Trauerspiel „Robespierre“ Litolf.
6. Albumblatt R. Wagner.
7. Selection aus „The Geisha“ S. Jones.
8. Wiener Rathhausballtänze, Walzer Joh. Strauss.

Montag, den 10. Dezember 1900.

Abonnements - Konzerte

des

städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.

Nachm. 4 Uhr.

1. Ouverture zu „Dame Kobold“ Raff.
2. Notturmo H. Sitt.
3. Schwanzgrüder, Walzer Joh. Strauss.
4. Vorspiel zu „Lohengrin“ Wagner.
5. Schmelzlieder aus „Siegfried“ Wagner.
6. Largo Händel.

Solo-Violine: Herr Konzertmeister Irner.

7. Fantasie aus „Die Hochzeit des Figaro“ Mozart.
8. Schiller-Marsch Meyerbeer.

Abends 8 Uhr:

1. Lothringer-Marsch Ganne.
2. Einleitung zum 3. Akt aus „Das Heimchen am
Herd“ Goldmark.
3. Estremadura, spanischer Tanz Leybach.
4. Variationen aus dem Kaiser-Quartett Haydn.
5. Ouverture zu „Toll“ Rossini.
6. Im Sternenglanz, Walzer Waldteufel.
7. Spanische Rhapsodie Chabrier.
8. Fest-Polonaise Lassen.

Die aus Eisen und Draht hergestellte Einfriedigung
eines Hühnerhofes, 14,65 Meter lang, 3 Meter hoch
und 5,40 Meter breit, ist zu verkaufen. Näh. Rathhaus,
Erdfesthof, Zimmer Nr. 13.

Wiesbaden, den 29. November 1900.

Der Magistrat. - Armenverwaltung.

4888

Wangold.

Bericht

über die Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wies-
baden vom 2. bis einschl. 8. Dezember 1900.

I. Fruchtmarkt.		H. Pr. R. Pr.		H. Pr. R. Pr.	
	per 100 Kil.	M.	S.	M.	S.
Weizen		—	—		
Roggen		—	—		
Gerste		—	—		
Hafer		14	13 40		
Stroh		5 80	5 40		
Heu		9	8 40		
II. Viehmarkt.					
Ochsen I. D.	50 Rgr.	70	68		
II.		64	62		
Kühe I.		62	60		
II.		57	54		
Schweine	p. Rgr.	116	108		
Kälber		170	140		
Lamm		128	124		
III. Victualienmarkt.					
Butter	p. Rgr.	240	220		
Eier	p. 25 St.	275	165		
Handläse	100	8	7		
Fabrikläse	100	650	3		
Erfartoff.	p. 100 Rgr.	550	470		
Kartoffeln	p. Rgr.	7	7		
Zwiebeln		12	10		
Zwiebeln	p. 50 Rgr.	4	350		
Blumentohl	p. St.	40	15		
Kopfsalat		16	6		
Gurken		—	—		
Spargeln	p. Rgr.	—	—		
Grüne Bohnen		—	—		
Grüne Erbsen		—	—		
Wirsing		10	8		
Weisskraut		7	6		
Weisskraut	p. 50 Rgr.	—	—		
Rotkraut	p. Rgr.	14	10		
Weiße Rüben		12	10		
Neue gelbe Rüben		—	—		
Weiße Rüben	p.	12	10		
Kohlraabi, oberer.		14	12		
Kohlraabi	p.	10	6		
Grün-Kohl		16	14		
Römisch-Kohl		—	—		
Petersilien		70	60		
Borste	p. St.	4	2		
Yellerie		15	4		
Kirschen	p. Rgr.	—	—		
Saure Kirschen		—	—		
Erdbeeren		—	—		
Himbeeren		—	—		
Heidelbeeren		—	—		
Stachelbeeren		—	—		
Preiselbeeren		—	—		
Johannisbeeren		—	—		
Trauben		120	1		
IV. Brod und Mehl.					
Schwarzbrod:					
Bangbrod	p. O., Rgr.	16	13		
	p. Laib	52	42		
Rumbrod	p. O., Rgr.	14	13		
	p. Laib	45	40		
Weissbrod:					
a. 1 Wasserweck		3	3		
b. 1 Milchweck		3	3		
Weizenmehl:					
No. 0	p. 100 Rgr.	30	50	30	—
No. I	100	27	50	27	—
No. II	100	26	50	25	—
Roggenmehl:					
No. 0	p. 100 Rgr.	25	50	25	—
No. I	100	23	50	22	50
V. Fleisch.					
Ochsenfleisch:					
v. d. Keule	p. Rgr.	152	144		
Bauchfleisch		136	128		
Ruh. o. Rindfleisch		136	132		
Schweinefleisch	p.	150	140		
Kalbsteisch		160	140		
Lammfleisch		140	120		
Schafffleisch		1	1		
Dörrfleisch		160	160		
Schmalz		140	140		
Schinken		2	184		
Speck (geräuch.)		184	180		
Schweinefleisch		160	140		
Nierenfett		1	80		
Schwarzenmagen (fr.)		2	160		
(geräuch.)		2	180		
Bratwurst	p.	180	160		
Fleischwurst		160	140		
Leberwurst (geräuch.)		96	96		
„geräuch.“		2	180		

Wiesbaden, 8. Dezember 1900.

Städt. Meiss-Kant.

Bekanntmachung.

Der hinter dem Hause Viebricherstraße 13 herziehende
Feldweg No. 9038 des Lagerbuchs soll eingezogen werden.

Dies Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeits-
Gesetzes von 1. 8. 83 zur öffentlichen Kenntniss gebracht
daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem
23. November ds. Js. beginnenden Frist von 4 Wochen bei
dem Magistrat hier schriftlich einzureichen sind.

Eine Zeichnung liegt im Rathhause auf Zimmer No. 51
zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 20. November 1900.

Der Ober-Bürgermeister.

4590

J. B. Körner.

Städt. Volksskindergarten.

(Thuners-Stiftung.)

Für den Volksskindergarten sollen Hospitantinnen an-
genommen werden, welche eine auf alle Theile des Dienstes
sich erstreckende Ausbildung erhalten, so daß sie in die Lage
kommen, sich später als Kindergärtnerinnen in Familien
ihren Unterhalt zu verschaffen.

Vergütung wird nicht gewährt.

Anmeldungen werden im Rathhause, Zimmer No. 12,
Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, entgegen-
genommen.

Wiesbaden, den 27. Oktober 1900.

Der Magistrat: Zu Vertr.: Wangold.

Bekanntmachung

Nachstehend wird der § 1 des Gemeindebeschlusses vom 29. Mai 1893, in der durch die Beschlüsse des Gemeinderaths vom 6. und des Bürgerausschusses vom 21. November 1890, sowie des Bezirksausschusses vom 2. Dezember 1890 genehmigten veränderten Fassung, mit dem Bemerken zur Kenntniss gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften gemäß § 14 des Gesetzes vom 9. März 1889 für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft werden.

§ 1. Innerhalb des Gemeindebezirkes der Stadt Wiesbaden darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Kühen, Kälbern, Schweinen, Ferkeln, Schafen und Ziegen und zwar sowohl gewerbsmäßig, als das nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten, nur in der städtischen Schlachthausanlage vorgenommen werden. Ausnahmeweise kann nur den Bewohnern entlegener Gehöfte, z. B. Adamsthaler Hof, Hasanerle, Blatte u. A. auf besonderen Antrag durch den Gemeinderath gestattet werden, das Schlachten für ihren Bedarf (Hauschlachten) auf dem Gehöfte vorzunehmen.

Wenn ein Thier (Satz 3 des § 1) außerhalb der Schlachthausanlage durch Weinbruch, Lähmung, schwere Ertränkung zum Gehen unfähig geworden und der Transport zu Wagen unausführbar ist, so kann dasselbe, wenn ein approbierter Tierarzt die Nothwendigkeit einer sofortigen Abschachtung bescheinigt, in dem Gehöfte getödtet und die Ausschachtung vorgenommen werden. Von der erfolgten Schlachtung ist unter Vorlage der vorerwähnten Bescheinigung über die Nothwendigkeit der sofortigen Abschachtung der Schlachthausverwaltung und dem Accise-Inspektor alsbald Anzeige zu erstatten. Das geschlachtete Thier einschließlich der Geweide muß bis zur Ankunft des Schlachthaus-Direktors oder dessen sachverständigen Vertreters aufgehoben werden, welcher nach stattgehabter Besichtigung über die Verwendbarkeit des Fleisches entscheidet, wie wenn die Schlachtung in dem Schlachthause stattgefunden hätte.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Polizeiverordnung vom 12. März 1884, 13. Mai und 29. August 1893 ist u. A. Folgendes bestimmt:

§ 1. Montags, Mittwochs und Freitags in jeder Woche findet in der Schlachthaus-Anlage und zwar auf dem Platze zwischen dem Groß- und Kleinviehstalle daselbst, Viehmarkt statt. Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Festtag, so wird der Viehmarkt an dem darauf folgenden Tage abgehalten.

§ 3. Der Viehmarkt für Großvieh beginnt um 11.30 Uhr Vormittags, derjenige für Kleinvieh (excl. Zuchtschweine) um 11 Uhr Vormittags und derjenige für Zuchtschweine um 8 Uhr Morgens.

§ 4. Bis zum Schluß des Marktes ist der Verkehr mit Vieh allein auf die Schlachthaus-Anlage beschränkt. In der Stadt oder der Stadtgemarkung ist bis zu dieser Zeit der Handel mit Vieh untersagt.

Ebenso ist der Handel mit Vieh vor Beginn des Marktes in der Schlachthaus-Anlage verboten. Es dürfen in dieser Zeit die Handelsleute auch unter sich keinen Viehhandel betreiben.

§ 5. Nach Schluß des Marktes, um 1 Uhr Nachmittags, steht es Jedem frei, das auf dem Markt aufgetriebene Vieh dorten ferner feilzuhalten und dasselbe mit Ausnahme des in § 6 gedachten Schlachtviehes zum Verkaufe oder Tausche in die Stadt zu verbringen.

§ 6. Die Viehhändler dürfen nur in der Schlachthaus-Anlage verkaufen. Es ist untersagt, solches Vieh zum Zwecke des Verkaufes oder Tausches in die Stadt zu bringen.

§ 9. Auf den Markt darf nur gesundes Vieh gebracht werden. Es unterliegt alles zum Markt gebrachte Vieh der polizeilichen Beschau (s. § 17 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880).

§ 11. Sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, werden Uebertretungen dieser Vorschriften mit Geldbuße bis zu 9 Mk. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1900.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche seit dem 1. April 1896 durch schriftliche Verträge oder Briefwechsel **inländische unbewegliche Sachen verpachtet, afterverpachtet, vermietet, aftervermietet**, oder dadurch vereinbart haben, daß das Pacht-, Mieths- u. s. w. Verhältniß unter bestimmten Voraussetzungen z. B. bei nicht erfolgter Kündigung als **verlängert** gelten solle, sind, wenn der Pacht- oder Mieths-Zins nach der Dauer eines Jahres berechnet, **mehr als 300 Mk. beträgt**, ohne Rücksicht auf die Dauer des Vertragsverhältnisses nach Position 48a des Tarifs zu dem Stempelsteuer-Gesetz vom 31. Juli 1895 — Gesetz-Sammlung 1895 Seite 413 — verpflichtet, behufs Verwendung des gesetzlichen Stempels bis zum Ablauf des Monats Januar 1901 demjenigen **Königlichen Haupt-Steuer-Amt oder Steuer-Amt**, in dessen Geschäftsbezirk die betreffenden Pacht-, Mieths- pp. Gegenstände sich befinden, oder einem benachbarten Stempelvertheiler **Verzeichnisse** der von ihnen abgeschlossenen Pacht-, Afterpacht-, Mieths- und Aftermieths-Verträge **einzureichen**. Formulare zu diesen Verzeichnissen können von allen Steuerstellen und Stempelvertheilern unentgeltlich bezogen werden.

Die **Verzeichnisse**, welche am Schluß mit der vorgeschriebenen Richtigkeits-Versicherung zu versehen sind, können auch durch Beauftragte oder Vertreter aufgestellt werden; doch bleiben die eigentlich Verpflichteten für die gesetzlichen Stempelabgaben sowie für die verwirkten Strafen persönlich verhaftet.

Die **Stempelpflicht** wird dadurch erfüllt, daß die Verpflichteten oder deren Beauftragte unter Zahlung des Stempelbetrages die ausgefüllten und mit der Richtigkeits-Versicherung versehenen Verzeichnisse den zuständigen Steuerstellen einreichen oder mit eingeschriebenem Brief durch die Post einsenden oder die in den Verzeichnissen zu machenden Angaben vor der zuständigen Steuerbehörde zu Protokoll erklären. Den gesetzlichen Stempel, welcher für jedes Jahr nach der Dauer des Vertragsverhältnisses in demselben zu berechnen ist und $\frac{1}{10}$ vom Hundert des Pacht-, Mieths-Zinses beträgt, können die Steuerpflichtigen für mehrere Jahre im Voraus entrichten. Die zur Führung der Verzeichnisse Verpflichteten haben dieselben nach der Abstempelung fünf Jahre lang aufzubewahren. Doch können sie deren amtliche Aufbewahrung bei den Steuerstellen beantragen und wird ihnen in diesem Fall auf Verlangen Empfangsbescheinigung erteilt.

Zuwiderhandlungen werden nach den §§ 17 und 18 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 geahndet.

3563

Königliches Haupt-Steuer-Amt Wiesbich.

Natural-Verpflegungsstation.

Bei dem herannahenden Winter sind viele unserer Mitmenschen mannigfachen Entbehrungen ausgesetzt; mit am härtesten werden dadurch die „armen Wanderer“ betroffen, die jetzt in der Fremde von Ort zu Ort ihre Beschäftigung suchen müssen. Nun naht das liebe Weihnachtsfest, an dem jeder gern die Seinen mit einer Gabe erfreut.

Um unsere Anstalt in den Stand zu setzen, um die Weihnachtszeit den bei uns verpflegten Wanderern, welche fern vom Heimathhaus dem Erwerb nachgehen müssen, ein kleines, nützliches Geschenk (Bekleidungsstücke, Schuhwerk etc.) zukommen zu lassen, richten wir an alle edlen Menschenfreunde die herzliche Bitte, uns hierzu durch Zuwendung von Paarmitteln oder Bekleidungsgegenständen gütigst zu unterstützen.

Gaben nehmen entgegen der Hausvater Sturm (Ev. Vereinshaus, Platterstraße 2) und die Unterzeichneten.

Wiesbaden, den 26. November 1900.

Der Vorstand der Naturalverpflegungsstation:

Der Vorsitzende:	Der Kassirer:	Der Schriftf.:
Herr, Bürgermeister,	E. Pönsel,	Wai gold,
Rathhaus, Zim. No. 49.	Kaiser Friedrich-Ring, Rathhaus, Zim. no. 10.	
	Ede Dranciusstraße.	